

# Schaffhauser Carnica- Züchtervereinigung Randen

Belegstelle Hasenbuck CH-52-C16

## Belegstellenreglement

1. **Reglemente:** Es gelten in erster Linie die Reglemente der Zuchtkommission Apisuisse der Schweizerischen Carnicaimker-Vereinigung SCIV sowie die nachfolgenden Bestimmungen.
2. **Seuchenfrei: Die Auffuhr von Königinnen ist nur aus seuchenfreien Gebieten gestattet.** Die Kästchen sind sauber gereinigt z. B. mit heissem Sodawasser (oder gleichwertige Produkte) und müssen 3 Tage Kellerarrest hinter sich haben.
3. **Begattungskästchen:** Erlaubt sind APIDEA und ähnliche, Ordonanz, Mini-Plus. **Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss möglich sein ohne ein Abfliegen der Bienen** (saubere Klarsichtfolie oder Klarsichtdeckel) **und auch ohne Behinderung durch aufgesetztes Futtergeschirr!**
4. **Bienenmenge:** Unbedingt der Grösse des Kästchens angepasste Menge einfüllen.
5. **Drohnenfrei:** Die Züchter/Züchterinnen **garantieren die absolute Drohnenfreiheit** ihrer aufgeführten Begattungskästchen. Auch dürfen die Kästchen keine bebrüteten Waben beinhalten, sind nur mit neuen Leitstreifen bestückt. Die Belegstellenbetreiber behalten sich vor Stichproben vorzunehmen.
6. **Futterteig:** Erlaubt sind: Hefe-Futterteig, APIFONDA-Futterteig, welcher vor dem Abfüllen unbedingt **gut durchgeknetet** werden muss. Es darf kein Honig-Futterteig verwendet werden (Ausnahme: zertifizierter Honig-Futterteig). Genügend Futterteig auffüllen!! Für eine allfällige Nachfüllung ist der Züchter/die Züchterin zuständig, was i. d. R. nicht nötig ist, wenn genügend aufgefüllt wurde.
7. **Belegstellenaufenthalt:** Die Begattungskästchen müssen mindestens 2 Wochen auf der Belegstelle bleiben.
8. **Gebühren:** CHF 4.-- pro aufgeführte Königin, der Betrag wird Bar vor Ort bezahlt.
9. **Öffnungszeiten:** Ca. Ende Mai bis Ende Juli, jeweils Mittwoch und Samstag von 18:30 bis 19:30 Uhr. Auffuhr nur auf telefonische Voranmeldung. Siehe auch aktuelle Zeiten auf der Homepage:  
[www.bienen-sh.ch/Zucht/B-Belegstelle Hasenbuck](http://www.bienen-sh.ch/Zucht/B-Belegstelle%20Hasenbuck)  
[www.carnica.ch/Zucht/B-Belegstelle](http://www.carnica.ch/Zucht/B-Belegstelle) Hasenbuck
10. **Auffuhr ausserhalb** der Öffnungszeiten **nur nach tel. Vereinbarung** mit den Belegstellenleitern Bea Pöhl Tel. 079 584 01 08
11. **Verbindlichkeit:** Diese Bestimmungen sind für alle Benutzer/Benutzerinnen verbindlich. Die Benützung der Belegstelle gilt formal als Anerkennung dieser Bestimmungen.
12. **Haftung:** Bei Unfällen, Schäden, Diebstahl und dergleichen wird jegliche Haftung abgelehnt.
13. **Ausschluss:** Das Nichtbeachten dieses Benützungsreglements kann zum vorübergehenden oder ständigen Ausschluss der Belegstelle führen.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern viel Glück und eine erfolgreiche Zucht!

Für die Carnica-Züchtervereinigung Randen: Der Vorstand

Neuhausen 13.04.2026